

Wie es auf außenpolitischem Gebiet seine volle Selbständigkeit fordert, so strebt es in kultureller Hinsicht nach einem nationalen Gewissen. Es ist keiner Nation möglich, von ihrer Sprache, ihrem Denken und ihren Einrichtungen zu lassen. Es ist wie mit der Verpfropfung eines Zweiges auf einen Stamm. Je mehr man nach Neuem strebt, desto größer ist das Interesse für das Alte. Mit der kritischen Untersuchung der kanonischen Schriften kommen die Kulturgüter in helleres Licht; was echt und was unecht ist, wird einwandfrei erwiesen. Nach dieser Reinigungsarbeit wird die Kulturgeschichte klar und populär dargestellt und wird meiner Ansicht nach in dieser Form in den Volksgeist eindringen.

Ob die alte Autorität der kanonischen Schriften beibehalten wird oder nicht, das kann den Glauben an unsere Tradition nicht ändern.

DAS PRÜFUNGS SYSTEM IN CHINA EIN GESCHICHTLICHER ÜBERBLICK¹ VON CHI CHU

Die Frage der Auslese des Verwaltungsbeamtentums (civil service) ist eine der schwierigsten in der Politik. Wir haben die Bürokratie auf dem europäischen Kontinent, wir haben das „Spoil System“ in den Vereinigten Staaten von Amerika, und ein korrupter Mandarinitismus beherrscht das heutige China, den Staat, der schon vor zweitausend Jahren ein gut ausgebildetes Prüfungssystem hatte.

Heutzutage ist das Prüfungswesen mehr oder weniger in jedem zivilisierten Lande eingeführt. Jedoch das älteste ist das chinesische System. Seine Geschichte darzustellen und seine Vorteile und Nachteile zu untersuchen, sind die Aufgaben dieses Artikels.

Ein solcher Versuch ist ein gewisses Wagnis. Er ist um so schwieriger, je weniger Literatur zu einer Geschichte des Prüfungssystems vorhanden ist. Eine solche ist aber, wie der Verfasser weiß, bisher noch nicht geschrieben worden. Bücher wie die *Giu Tung*² sind viel mehr Materialsammlungen als eigentliche Geschichtsschreibung. Die Darstellung des chinesischen Prüfungssystems ist deshalb eine schwierige Aufgabe und kann selbstverständlich nicht im Rahmen eines kurzen Aufsatzes erschöpft werden. Es kann sich nur um einen Abriß handeln, worin die wichtigsten Richtungen in gedrängter Fassung vorgeführt werden.

Der Ursprung des Prüfungssystems führt uns bis in die Zeit der späteren Han-Dynastie zurück. Im ersten Jahre der Periode Yang Gia des Kaisers Schun Di (132 n. Chr.) wurde das System der Wahl durch den Kanzler Dso Hiung beseitigt und ein System eingeführt, wonach die Lehrer in den klassischen Schriften und die Anwärter für den Verwaltungsdienst im amtlichen Briefstil geprüft werden mußten. Das war der Ursprung des Ko Mu³ (= Lehrgang) der späteren Zeit und zugleich der Anfang des eigentlichen Prüfungssystems.

Das System der Wahl und Ernennung, das in der chinesischen Literatur Hün Gü Dschü Du⁴ genannt wird, kann in drei geschichtliche Perioden eingeteilt werden.

¹ Vorliegender Aufsatz ist die verkürzte Übertragung einer in „Eastern Miscellany“ (Dung Fang Dsa Dschü) Jg. 24 (1927) Nr. 20 unter dem Titel „Dschung Guo Kau Schü Dschü Du“ veröffentlichten Arbeit.

² Neun „Sammlungen“, nämlich Tung Giën, Tung Dschü und Wen Hiën Tung Kau mit je zwei Fortsetzungen.

³ Name des Prüfungssystems in der Tang-Zeit und nach dieser Zeit.

⁴ Gesamtbegriff verschiedener Systeme.

I. PERIODE

Vor der Zeit der drei ersten Dynastien gab es noch kein System der Wahl und Ernennung. Zwar sollen die Beamten zur Zeit von Yau und Schun alle drei Jahre geprüft worden sein und nach jeder dritten Prüfung je nach Leistung entlassen oder befördert („Kau Dsi Dschī Du“, Beförderungssystem). Im Zeitalter des Feudalsystems waren die Beamtenstellungen meistens erblich, Wahl oder Ernennung kamen deshalb selten in Betracht. Zwar gab es in der Dschou-Zeit Titel wie Hüan Schī, Gün Schī, Dsau Schī, Dsin Schī¹, aber sie wurden stets durch das Urteil der öffentlichen Meinung verliehen. Eine Prüfung bestand noch nicht.

Tsin Schī Huang Di beseitigte das Feudalsystem und zwang das Reich unter eine starke Zentralregierung. Aber in der Auswahl der Beamten traf er kaum wesentliche Änderungen. Er führte ein, daß man nur für Kultivierung von Land oder für Kriegsleistungen ernannt oder befördert werden konnte.

In seinem elften Regierungsjahr (216 v. Chr.) veröffentlichte der Kaiser Gau Dsu der Han-Dynastie einen Erlaß, wonach jedes Land und jeder Bezirk Schī (Weise) an seinen Hof schicken sollten. Unter der Regierung des Kaisers Wu Di wurde erneut verfügt, daß Siën Liang (Weise), ferner Fang Dscheng (ehrliehe Leute) und schließlich solche, die ihre Meinung frank und frei auszusprechen und den Kaiser zu ermahnen wagten, ausgewählt werden sollten. Aber die Wahlmethode (Tscha Gü Dschī Du, vereinzelt auch „Gung Gü“ oder „Pi Gü“ genannt,) blieb vorläufig unverändert.

Die näheren Verhältnisse des Wahlsystems sind aus der schriftlichen Antwort des Dung Dschung-Schu (Staatsmann der Han-Zeit) an Wu Di (134 v. Chr.) zu ersehen. Im dreizehnten Buch des Tung Giën wird wörtlich zitiert:

„Wenn man früher urteilte, ob ein Beamter seine Pflicht gut erfüllte oder nicht, war die Dienstleistung immer der erste Maßstab, nicht etwa die Dienstzeit. Deshalb, wenn er an und für sich wenig leistete, blieb er trotz seiner langen Dienstzeit in einem niedrigen Rang. Die Klugen und Tüchtigen dagegen konnten in kurzer Zeit befördert werden. Infolgedessen tat ein jeder Beamter sein Bestes, um die Beförderung zu erreichen. Jetzt aber ist die Dienstzeit der erste Maßstab zur Beförderung geworden, und die Tüchtigen und die Untüchtigen werden nicht mehr unterschieden. Angesichts dieser Tatsache ist es sehr empfehlenswert zu erlassen, daß Lehnsträger und Gouverneure ihre besten Untertanen auswählen und jährlich zwei Personen nach dem Hof schicken. Auf diese Weise kann auch das Talent der Lehnsträger und Gouverneure erprobt werden. Senden sie tüchtige Leute, so werden sie belobigt, andernfalls bestraft.“

Daraus kann man drei Schlußfolgerungen ziehen: 1. Lehnsträger und Gouverneure sollen Weise dem kaiserlichen Hof empfehlen und sind dem Kaiser gegenüber verantwortlich. 2. Ein objektiver Maßstab fehlte noch. Denn die Lehnsträger und Gouverneure sollen „Weise“ auswählen, aber ob jemand weise ist oder nicht, war sehr schwer ohne eingehende Prüfung zu beurteilen. 3. Nach der Empfehlung sollen die Kandidaten zuerst provisorisch Dienst versehen und erst nach dieser Probezeit ernannt werden. Wenn auch manchmal der Kaiser sie um Rat fragte und eine schriftliche Antwort einforderte, so brauchte das keineswegs eine beabsichtigte Prüfung zu sein. Dieses ideale System des Dung Dschung-Schu wurde auch sofort von Wu Di eingeführt.

¹ Gewählter Beamter, Gelehrter, ausgebildeter Beamter und Doktor.

Im selben Jahre (134) fand die erste Wahl statt, und zwar nach vier Grundsätzen: 1. sittliche Haltung, 2. Kenntnis der Klassiker, 3. Kenntnis der Gesetze und des amtlichen Briefstiles, 4. praktische Tüchtigkeit. Diese Maßstäbe boten schon einen objektiven Boden, besonders der dritte, der Anfang des späteren eigentlichen Prüfungssystems.

Das Wahlsystem wurde noch einmal im ersten Regierungsjahre des Kaisers Dschang Di der späteren Han-Dynastie (76 n. Chr.) erneuert und die Wahlen — zum letzten Male — nach den gleichen Grundsätzen vorgenommen.

2. PERIODE

Der Ursprung des Prüfungssystems findet sich schon in der Zeit des Kaisers Wu Di, wo eine Prüfung im Schulwesen eingeführt wurde. Allerdings muß man diese Prüfungen von denen für die Verwaltungsbeamten unterscheiden. Der große Reformator Wang Mang verfeinerte diese Schulprüfungen noch und richtete drei Klassen ein. Danach sollten die Studenten der Reichsuniversität jährlich geprüft und bei günstigem Ergebnis zu Beamten oder Lehrern ernannt werden. Trotzdem blieb dies ein System der Schulprüfung und kann nicht als echtes Prüfungssystem angesehen werden.

Erst unter der Regierung des Kaisers Schun Di wurde das Prüfungssystem auch auf die Verwaltungsbeamten ausgedehnt. Aber die Wahlordnung blieb weiter in Kraft, so daß beide Systeme nebeneinander liefen. In dieser Zeit traten die Nachteile des Wahlsystems mehr und mehr hervor. Die von Ländern und Provinzen gesandten Gelehrten wurden nicht mehr auf die Probe gestellt, und ein Korruptionsunwesen entstand. Im dreizehnten Buch in Tung Diën heißt es darüber:

„Im ersten Jahre Yang Gia (132) des Kaisers Schun Di versuchte der Reichskanzler Dso Hiung, das Wahlsystem zu beseitigen. Es wurde bekanntgemacht, daß jeder Student (Siau Liën = Bakkalaureus), der sein vierzigstes Lebensjahr erreicht hatte, nach dem Hof gesandt werden durfte, ferner die Lehrer in der Klassik und die Verwaltungsbeamten im amtlichen Briefstil geprüft werden sollten.“

Aber das Wahlsystem bestand schon seit Jahrhunderten, und der Versuch, es zu beseitigen, stieß auf traditionelle Schwierigkeiten. Trotzdem setzte Dso Hiung die Einführung des Prüfungssystems für die Zentralregierung durch, das später in der Zeit des Kaisers Huan Di auch für die Lokalregierungen eingeführt wurde.

Im Zeitalter der sechs Dynastien (220—587) wurden Wahl- und Prüfungssystem nebeneinander gebraucht. Das erstere, auch Dschung-Dscheng-System genannt, war weit verbreitet. Allerdings konnten die Gebildeten nicht ohne weiteres an der Prüfung teilnehmen, sondern mußten zuerst eine Empfehlung der Provinzregierung erlangen. Das ist der Hauptunterschied zwischen dem Prüfungssystem vor und dem nach der Tang-Zeit.

3. PERIODE

Erst nach der Tang-Zeit wurde das Prüfungssystem vollkommen ausgebildet und allgemein angewendet. Die Kandidaten konnten sich nun direkt an die Prüfungskommission wenden und sich der Prüfung unterziehen. Die subjektive Auswahl der Lokalregierungen war nunmehr beseitigt und damit das ganze Wahlsystem. Das neue System, das in den nächsten tausend Jahren herrschte, wurde allgemein Ko Gü Dschī Du¹ genannt.

¹ Der eigentliche Name für das Prüfungssystem in China.

Seinen Ursprung finden wir in der Zeit des Kaisers Yang Di der Sui-Dynastie, wo eine Gin-schi-Prüfung eingeführt wurde und Gedichte und Literatur die Hauptfächer bildeten. Zu Anfang der Tang-Zeit gab es drei Arten von Kandidaten: die durch die Schule Promovierten (Schen Tu); die von den Provinzregierungen Geprüften (Hiang Gung); und die unter der Aufsicht des Kaisers Geprüften (Dschī Gü). Die letztere war eine Abart des Prüfungssystems; sie war mehr für besonders Begabte eingerichtet und bildete eine Ausnahme des Systems.

Das Prüfungssystem der Tang-Zeit war recht kompliziert. Die Ordnung war folgende: Siu Tsai = Doktor zweiten Grades, Ming Ging = Doktor der Klassiker, Dsin Schi = Doktor ersten Grades, Ming Fa = Doktor der Rechte, Schu = Doktor des Schu Ging, Suan = Doktor der Mathematik. Die Doktoren zweiten Grades und die Doktoren der Klassiker wurden wieder in vier Klassen, die Doktoren ersten Grades und die Doktoren der Rechte in zwei Klassen eingeteilt. Später wurde die Prüfung des Doktors zweiten Grades beseitigt, nur die des Doktors ersten Grades und die des Doktors der Klassiker fanden statt. Unter der Regierung des Kaisers Hüan Dsung wurde die Prüfung anstatt vom Innenministerium vom Zeremonien-Ministerium übernommen, und die Zensur wurde in „gut“ (Dschī Di) und „genügend“ (Tschu Schen) eingeteilt. Diejenigen Kandidaten, die die Prüfung mit „gut“ bestanden hatten, mußten noch einmal vom Ministerium für Verwaltungsbeamte geprüft werden. Erst wenn sie diese letzte Prüfung bestanden hatten, wurden sie zu Beamten ernannt. — Einem berühmten Schriftsteller, Han Wen-Gung (Han Yü), der die Prüfung des Ministeriums für Verwaltungsbeamte dreimal nicht bestanden hatte, blieb die Qualifikation zum Beamten zehn Jahre lang versagt. Die, welche die Prüfung mit „genügend“ bestanden hatten, wurden zwar ebenfalls dem Ministerium für Verwaltungsbeamte untergeordnet, aber manche von ihnen mußten zwanzig Jahre warten, ehe sie einen Posten bekamen. Die Schwierigkeiten, die dem Kandidaten begegneten, waren also ziemlich groß.

In der Zeit der Sung-Dynastie wurde die Prüfung folgendermaßen geordnet: Die höchste Stufe war Dsin Schi = Doktor. Daran schlossen sich: Giu Ging = Doktor der neun Klassiker, Wu Ging = Doktor der fünf Klassiker, Kai Yüan Li = Doktor des Zeremoniebuches der Kai-Yüan-Zeit, San Schi = Doktor der drei Bücher Geschichte, San Li = Doktor der drei Bücher Zeremonie, San Dschuan = Doktor der drei Bücher Dschuan, Hüo Giu I Ying = Doktor eines Klassikers, Ming Ging = Diplomierter des Klassikerstudiums, Ming Fa = Diplomierter des Studiums der Rechte. Die Zensur wurde in „gut“ (Dschī Di) und „genügend“ (Tschu Schen) eingeteilt. Jedoch diejenigen, die die Prüfung mit „gut“ bestanden hatten, wurden sofort zu Beamten ernannt. Das war der Unterschied zwischen dem System der Tang-Zeit und dem der Sung-Zeit.

Das Prüfungssystem nach der Sung-Zeit war in gewissen Beziehungen anders als das vorher. In der Zeit der Tang und Sung fanden in jedem Jahre Prüfungen statt; erst die Dynastie Liau führte eine andere Ordnung ein: alle drei Jahre fand einmal eine Prüfung statt, und so blieb es bis zur Tsing-Zeit.

Was den Inhalt der Prüfungen betrifft, so kann er in vier Perioden geteilt werden:

1. In der Tang-Zeit wurde zweierlei geprüft: Lun I (Artikel über Politik) und Schi Fu (Gedichte). Die Namen der Prüfungsgegenstände waren zwar zahlreich, aber sie können unter den obengenannten zusammengefaßt werden.
2. In der Sung-Zeit wurde ebenfalls zweierlei geprüft: Schi Fu (Gedichte) und Ging I (Klassiker). Unter der Regierung des Kaisers Schen Dsung, dank dem großen Reformier Wang

An-Schī, wurde die Prüfung über Gedichte beseitigt und Artikel über aktuelle Fragen und Klassiker eingeführt.

3. Unter der Mongolen-Regierung und in der Ming-Zeit wurde meistens in Klassik und Dschī I (= verfeinerter Stil über Klassik) geprüft. Der letztere wurde auch oft „Ba Gu“ (Achtgliedriger Aufsatz) genannt, der in der Ming- und Tsing-Zeit weit verbreitet war.

4. In der Zeit der Tsing-Dynastie wurde abwechselnd in Dschī I und Tschī Lun (Artikel über aktuelle Fragen) geprüft. Der Kaiser Kang Hi beseitigte einmal Dschī I, und Tschī Lun wurde eingeführt; aber nach zwei Jahren wurde Dschī I wiederhergestellt. Nach dem Boxerkrieg wurde das ganze Prüfungssystem beseitigt und eine Modernisierung des Schulwesens vorgenommen.

Einige Ergänzungen mögen noch folgen: Das Prüfungssystem der Tsing-Zeit war das beste unter allen. Die Prüfung war vierstufig:

1. Tung Schī (Schülerprüfung). Diejenigen, die die Prüfung bestanden haben, heißen Siu Tsai (Doktor dritten Grades).

2. Hiang Schī (Provinz-Prüfung). Diese Prüfung wird in einer Provinzialhauptstadt alle drei Jahre einmal abgehalten. Die Kandidaten (in diesem Fall Doktoren dritten Grades), die die Prüfung bestanden haben, heißen Gü Jen (Doktor zweiten Grades).

3. Hui Schī (Reichsprüfung). Im auf die Provinzialprüfung folgenden Jahre findet die Reichsprüfung statt. Jeder Doktor zweiten Grades kann sich als Kandidat melden, und diejenigen, die die Prüfung bestanden haben, heißen Gung Schī.

4. Giën Schī oder Ting Schī (Hofprüfung). Im selben Jahre, am 21. des vierten Monats, wird die Hofprüfung abgehalten. Der Kaiser ist persönlich anwesend. Die Zensur wird in drei Klassen eingeteilt. In der ersten Klasse sind in der Regel nur drei Personen, die Doktoren ersten Grades, Zensur: „gut“. Die zur zweiten Klasse gehörenden Doktoren ersten Grades erhalten die Zensur „ausreichend“, und die Doktoren ersten Grades der dritten Klasse „noch ausreichend“.

Nach der Prüfung wurden die Beamten ernannt. Die die Provinzprüfung bestanden hatten, wurden entweder zu Bürgermeistern oder Lehrern der Staatslehranstalten und die, welche die Hofprüfung bestanden, zu Verfassern der Geschichte oder des Gesetzes ernannt. Sie werden nun als Mitglieder der Han Lin Yüan (Akademie) eingegliedert.

* * *

Das tausendjährige Prüfungssystem hatte mindestens zwei Vorteile: 1. daß die geprüften Beamten wenigstens gebildete Leute sind; und 2. daß ein Beute-System, wie es etwa das Spoil-System in den Vereinigten Staaten von Amerika ist, durch die Prüfung verhindert wird.

Andererseits hatte das Prüfungssystem aber auch viele Nachteile:

1. Die Herrscher benutzten es oft als Mittel, um eine Aufsässigkeit der schwierig zu beherrschenden gebildeten Klasse zu verhindern. Dadurch nämlich, daß man sie zwang, eine Unmasse toten Stoffes zu verarbeiten, trennte man sie mit Leichtigkeit von Fragen der Gegenwart. Ein bekannter Minister des Kaisers Kang Hi sagte einmal: „Daß das Prüfungssystem mit dem achtgliedrigen Aufsatz unnütz und sogar schädlich ist, weiß ich wohl; aber es gibt kein anderes Mittel, um die gebildete Klasse treu zur Regierung zu halten.“

2. Auf diese Weise wird die Entwicklung der gebildeten Klasse eingeschränkt. Man studiert, um zu promovieren und zum Beamten ernannt zu werden. Studieren und Beamter werden



gehören zusammen. Bekanntlich aber läßt nichts die persönliche Initiative leichter erlahmen als das Sitzen auf ruhigem, gesichertem Posten, abseits vom Druck des ständig drängenden Existenzkampfes. Die Folge ist, daß die gebildete Klasse teils in falschem Hochmut gegenüber dem „verächtlichen“ Erwerbsleben, teils aus persönlicher Schwäche sich einschachtelt in einen Kastengeist, der notwendigerweise nicht nur ihren Willen schwächt, sondern auch ihren einseitig entwickelten Geist einengt und für die entscheidenden Lebensfragen unfähig macht.

3. Ferner kann unter einem solchen Prüfungssystem die Wissenschaft keine wesentlichen Fortschritte machen. Man studiert, nicht um zu forschen, sondern um ein Pensum zu bewältigen und Beamter zu werden.

Trotz seiner vielen Nachteile ist das Prüfungssystem an und für sich nicht schädlich. Denn die Beamten auf Grund einer Prüfung zu ernennen, ist noch immer besser als sie ohne Prüfung nach rein subjektiven Gesichtspunkten zu wählen. Wie sich nun aber unter den völlig veränderten Verhältnissen das Prüfungswesen gestalten soll, beabsichtige ich in einem weiteren Aufsatz zu behandeln.

BUDDHISTISCHE STUDIEN

DIE TYPISCHEN BILDWERKE DES BUDDHISTISCHEN TEMPELS IN CHINA

VON ERWIN ROUSSELLE

II. DIE VIER HIMMELSKÖNIGE

Hat man die Haupttorhalle eines größeren buddhistischen Tempels oder Klosters mit der doppelten Erscheinung des Guhyaka Vajrādhipati, des Beschützers der buddhistischen Meditation und des Dharma, durchschritten, so befindet man sich im ersten Tempelhofe. Den Abschluß dieses Hofes bildet eine Querhalle in der Mauer des nächsten Hofes — die „Halle der vier Himmelskönige“. Auch dies Gebäude ist eine Torhalle¹.

In ihrem Inneren erblickt man zu beiden Seiten hinter Gitterzäunen die über drei Meter hohen sitzenden Gestalten der vier Himmelskönige oder Großkönige (sa. caturmahārājan, chin. Si Da Tiën Wang), und zwar auf jeder Seite deren zwei².

Als Könige und Helden tragen diese Hüter der Welt und der buddhistischen Wahrheit (dharma) golden strahlende Rüstungen. Ihre Häupter sind mit Kronen oder Helmen geschmückt, und ihre majestätischen Gestalten atmen

¹ Freilich tritt diese Funktion meist nur bei feierlichen Anlässen zutage. Für gewöhnlich betritt man den nächsten Hof durch eines der kleinen Seitentore, die in der Mauer rechts und links angebracht sind.

² Ist das Kloster nach Norden gerichtet, so sieht man beim Eintritt zur Rechten auf alle Fälle den Hüter des Ostens und zur Linken den Hüter des Westens, ist es nach Westen gerichtet, so sieht man rechts regelmäßig den Hüter des Nordens, links den des Südens. Die jeweilige Verteilung der beiden anderen Hüter auf die zwei Seiten unterliegt keiner Vorschrift.